

In eigener Regie!

Plädoyer für eine bessere (Selbst-)Steuerungs-
und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft

DENKSCHRIFT BÜRGERGESELLSCHAFT, BERLIN 2009

HOLGER BACKHAUS-MAUL, STEFAN NÄHRlich, RUDOLF SPETH

IN KÜRZE

Um die Selbststeuerung und Eigendynamik der Bürgergesellschaft zu beflügeln, bedarf es eines neuen institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens für die Bürgergesellschaft. Eine effektive und effiziente Selbstorganisation und Selbststeuerung der Bürgergesellschaft macht es erforderlich, dass vorrangig die latenten Defizite der Bürgergesellschaft in den Bereichen Steuerung, Finanzierung, Transparenz und Rechenschaft beseitigt werden.

Die vorliegende Denkschrift unterbreitet hierzu erste Vorschläge und lädt zu einer konstruktiven Diskussion ein.

Wir schlagen vor:

- die Bedeutung, Autonomie und Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Grundgesetz zu verankern
- die staatliche Finanzierung bürgerschaftlichen Engagements von parteipolitischer und verwaltungsbürokratischer Einflussnahme dauerhaft zu befreien
- die Steuerung der Bürgergesellschaft in Form einer Selbstverwaltung zu institutionalisieren. Dieses könnte nach unserer Auffassung durch drei Institutionen geschehen, die durch ein System von „checks and balances“ im Gleichgewicht gehalten werden: Vergabekommission, Sachverständigenrat und Agenturen für Evaluation, Rating und Benchmarking. Korporatistische Strukturen sowie Kartell- und Monopolbildungen sind zu vermeiden.
- die Einführung einer gesetzlichen Publizitätspflicht grundsätzlich für alle gemeinnützigen Organisationen
- die Verantwortungsbereitschaft ehrenamtlicher Organmitglieder durch Qualifizierungen zu stärken und deren Arbeit, wo dieses möglich ist, in zeitlicher Hinsicht zu entlasten

Wir sind davon überzeugt, dass die vorgelegte Denkschrift geeignet sein kann, die im Bürgerengagement liegenden Kräfte für unsere Gesellschaft besser zur Entfaltung zu bringen und verborgene Potenziale zu mobilisieren. Der Staat kann dieses – neben dem Setzen und Sicherstellen der Rahmenbedingungen – durch eine kluge Wirtschafts- und Steuerpolitik weiter unterstützen.

Unterstützen auch Sie dieses Anliegen mit Ihrer Unterschrift:
www.aktive-buergerschaft.de/denkschrift-buergergesellschaft

In eigener Regie!

Plädoyer für eine bessere (Selbst-)Steuerungs-
und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft

DENKSCHRIFT BÜRGERGESELLSCHAFT, BERLIN 2009

HOLGER BACKHAUS-MAUL, STEFAN NÄHRlich, RUDOLF SPETH

Bürgergesellschaft, engagierte Bürgerinnen und Bürger und gemeinnützige Organisationen können, wollen und sollen auch in Deutschland einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Trotz umfangreicher politischer Bemühungen, die von einer Bundestags-Enquête-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement bis zur jüngsten Reform des Gemeinnützigkeitsrechts reichen, bleibt die gesellschaftliche (Selbst-)Steuerungs- und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft in Deutschland deutlich hinter ihren gesellschaftspolitischen Möglichkeiten und Erfordernissen zurück.

Eine bessere Steuerungsfähigkeit und eine größere Leistungsfähigkeit sind weder durch eine Laissez-faire-Politik, noch – wie die bisherigen Erfahrungen zeigen – durch staatspolitische Aktivitäten, Events und Kampagnen künstlich herzustellen. Im Gegenteil: Je stärker Politik und Verwaltung – jenseits staatlicher Kernaufgaben und -kompetenzen – versuchen, Bürgerengagement zu lenken, desto mehr befördern sie die Abhängigkeit bürgerschaftlichen Engagements von Staat und Politik und schwächen die Eigenkräfte der Bürgergesellschaft. Denn genau so wenig wie man Wahrheit kaufen kann, so wenig kann man freiwilliges, eigenständiges und wertorientiertes bürgerschaftliches Engagement staatlicherseits mobilisieren und lenken. Der Schlüssel zum Erfolg der Bürgergesellschaft liegt vielmehr in deren eigener Steuerungs- und Leistungsfähigkeit.

Im Sinne des quasi zeitlosen Subsidiaritätsprinzips geht es darum, dass sich die Bürgergesellschaft als dritte gesellschaftliche Kraft neben Staat und Wirtschaft selbst organisiert. Dabei hängt der Erfolg der Bürgergesellschaft davon ab, ob sie ihren Eigensinn und ihre Eigenständigkeit souverän behaupten kann und sich als konflikt- und durchsetzungsfähig in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen erweist. Die Maxime des Subsidiaritätsprinzips weist der organisierten Bürgergesellschaft einen deutlichen Vorrang bei der Regelung und Gestaltung gesellschaftlicher Angelegenheiten zu und befreit sie davon, Sammelbecken für staatliche Vorfeldorganisationen oder „Mülleimer“ für politisch unlösbare Probleme zu sein.

Um die fatale Staatsabhängigkeit zu durchbrechen und die Eigendynamik der Bürgergesellschaft zu beflügeln, bedarf es eines neuen institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens für die Bürgergesellschaft. Eine effektive und effiziente Selbstorganisation und Selbststeuerung der Bürgergesellschaft macht es erforderlich, dass vorrangig die latenten Defizite der Bürgergesellschaft in den Bereichen Steuerung, Finanzierung, Transparenz und Rechenschaft beseitigt werden.

Die vorliegende Denkschrift unterbreitet hierzu erste Vorschläge und lädt zu einer konstruktiven Diskussion ein.

1. Konturen einer souveränen Bürgergesellschaft

1.1 HOHE BEREITSCHAFT ZUM BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT

Die in den letzten Jahren vorgelegten empirischen Untersuchungen zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland stimmen weitgehend darin überein, dass – auch im internationalen Vergleich betrachtet – ein nennenswerter Teil der Deutschen gesellschaftlich engagiert ist. Zugleich aber wird auf ein erhebliches brach liegendes Potenzial bürgerschaftlichen Engagements verwiesen.

Der Freiwilligensurvey 2004 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommt zu dem Ergebnis, dass rund ein Drittel der deutschen Wohnbevölkerung grundsätzlich bereit und interessiert ist, sich zu engagieren. Dieser Befund ist besonders bemerkenswert, da in der selben Untersuchung festgestellt wird, dass zeitgleich bereits 36 Prozent der Deutschen in einer Vielzahl konkreter Tätigkeitsfelder engagiert sind. Andere Untersuchungen, wie etwa der Engagement Atlas von Generali, kommen – bei einer regional differenzierten Betrachtung des Engagements – zu bisweilen geringeren Quoten. Aber alle bisher vorliegenden Studien legen den Schluss nahe, dass sowohl die Bereitschaft als auch das tatsächlich erbrachte Engagement in Deutschland hoch sind.

Dabei ist aber relativierend anzumerken, dass es sich bei den Ergebnissen der vorliegenden Bevölkerungsumfragen um telefonisch erfragte Selbsteinschätzungen von Einzelpersonen handelt und dass der Übergang von der selbst erklärten Bereitschaft zum tätigen Engagement von einer Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen abhängig ist. Von ausschlaggebender Bedeutung für das Engagement von Bürgern sind etwa ihre Einbindung in soziale Netze, die Möglichkeit, über die eigenen Zeitressourcen zu verfügen, das erreichte Bildungsniveau, die vorhandenen Kompetenzen und die Alters- und Schichtzugehörigkeit. Wichtig sind auch die persönliche Ansprache, sich zu engagieren, und nicht zuletzt das Vorhandensein „organisierter“ Engagementgelegenheiten.

Bürgerschaftliches Engagement sucht sich seine Orte bzw. seine mehr oder minder formal organisierten Gelegenheiten. Die Mehrzahl der zumeist älteren ehrenamtlich Engagierten wählt sich in Erwartung verlässlicher und vertrauter Kontexte zumeist traditionsreiche Verbände und Vereine. Jüngeren Engagierten bieten sich auf der Suche nach befristeten Engagementgelegenheiten die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitentscheidung zumeist in Initiativgruppen und modernen, partizipativ angelegten Organisationen. Insofern ist bürgerschaftliches Engagement immer auch organisiertes Engagement.

Insgesamt zeichnen die genannten Untersuchungen das „optimistische“ Bild einer Gesellschaft, in der rund zwei Drittel der Erwachsenen engagiert oder zumindest engagementbereit sind. Dieser Generalbefund nährt Zweifel. So ist fraglich, ob jede erhobene Form von Geselligkeit auch als gesellschaftliches Engagement zu qualifizieren ist und inwiefern Selbsteinschätzungen einer latenten Engagementbereitschaft auch abrufbar, realitätstauglich und belastbar sind. Diese leichte Skepsis findet einen gewissen Widerhall in den Aussagen tradierter Verbände und Vereine, die vielerorts darüber klagen, dass ihnen

nicht mehr genügend Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Den Eindruck von einem stagnierenden Engagement vermittelt auch der Spendenmarkt, dessen Volumen seit Jahren bei rund 4 Milliarden Euro verharret.

Das rückläufige Engagement könnte in diesen Fällen aber auch nur der abnehmenden Attraktivität „in Würde ergrauter“ Organisationen und Tätigkeitsfelder geschuldet sein. Denn andernorts, etwa in (Bürger-)Stiftungen und Initiativgruppen, wird ein deutlicher Zulauf engagierter Bürger vermeldet. Und es gibt darüber hinaus interessante Wachstumsfelder des Engagements: So nimmt etwa auf Seiten der Unternehmen die Bereitschaft zu, sich zu engagieren und das Engagement von Bürgern zu unterstützen. Hierbei ist einerseits deutlich zu unterscheiden zwischen Klein- und Mittelunternehmen, die sich zumeist seit Jahrzehnten und wie selbstverständlich mit nennenswerten Sach-, Personal- und Geldressourcen für gesellschaftliche Anliegen engagieren, und andererseits Großunternehmen, die seit einigen Jahren zwar mit – gemessen am Umsatz – relativ geringem Ressourceneinsatz, aber zumeist mit ausgeprägten unternehmensstrategischen Absichten öffentlichkeitswirksam eigene Ansätze gesellschaftlichen Engagements verfolgen.

1.2 WACHSENDER BEDARF AN BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement ist für moderne Gesellschaften von geradezu existenzieller Bedeutung. Im Engagement der Bürgerinnen und Bürger werden die sozialkulturellen Grundlagen der Gesellschaft, ihre Wertvorstellungen, Umgangsformen und sozialen Netze revitalisiert. Mit der Fähigkeit zur Erneuerung der sozialkulturellen Grundlagen verfügt die Bürgergesellschaft gegenüber Staat und Wirtschaft über ein herausragendes Leistungsmerkmal. Darüber hinaus schafft die Bürgergesellschaft eine Vielzahl und Vielfalt an Gelegenheiten zur Mitentscheidung und Mitgestaltung in allen gesellschaftspolitischen Angelegenheiten vor Ort. Die Bürgergesellschaft trägt damit – en passant – zur sozialen Integration und politischen Akzeptanz bei. Aber damit bei weitem noch nicht genug, denn ohne das Engagement von Bürgerinnen und Bürger würden etwa in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Ökologie und Sport grundlegende öffentliche Leistungen nicht zur Verfügung stehen. So ist das lokale Kulturangebot oftmals der direkte Ausdruck des freiwilligen Engagements von Bürgern. Selbst Anbieter lebensnotwendiger Leistungen, wie etwa Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste, können ihren Betrieb nur aufrechterhalten, wenn sich Menschen zum freiwilligen Engagement bereit erklären. Auch Kirchengemeinden wären vielerorts ohne Ehrenamtliche – zumeist Frauen – nicht mehr lebensfähig. Selbst institutionalisierte Formen der beruflichen und politischen Interessenvertretung, sei es in Handwerks- und Handelskammern oder in Kommunalparlamenten und Ausschüssen, basieren auf dem freiwilligen Engagement der dort organisierten Bürger. Dieser latent hohe Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement wächst angesichts aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Veränderungen und Umbrüche, wie etwa veränderten Familienstrukturen, der Alterung der Bevölkerung sowie der Teilhabe von Migranten.

Aber es geht nicht nur um eine quantitativ wachsende Nachfrage nach engagierten Bürgern, sondern auch um die spezifische Leistungsqualität bürgerschaftlichen Engagements in den unterschiedlichen Feldern personenbezogener und mithin sensibler Dienstleistun-

gen. Ohne bürgerschaftliches Engagement würde nicht nur der Leistungsumfang geringer, sondern die Leistungen würden erheblich an Qualität einbüßen. Die jeweils spezifische Leistungsqualität bürgerschaftlichen Engagements zeigt sich – in höchst unterschiedlicher Ausprägung – etwa beim Einsatz von Lesepaten oder Mentoren in Schulen sowie von Sterbebegleitern in Hospizen.

Auf kommunaler und lokaler Ebenen schaffen die Dienstleistungen bürgerschaftlich Engagierter in den Bereichen Kultur, Soziales, Ökologie, Bildung und Sport oftmals erst die Grundlagen dafür, dass ergänzende Dienstleistungsangebote von Staat und Markt überhaupt in Anspruch genommen werden und ihre Wirkungen entfalten können. Gleichzeitig kommen Staat und Kommunen vermehrt in die Lage, dass sie ihre Leistungen nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher erbringen können. In denjenigen Fällen aber, in denen sich Staat und Kommunen – bürgerschaftlich inspiriert – auf ihre Kernaufgaben und -kompetenzen besinnen, kann das durchaus von Vorteil für die Bürgergesellschaft sein. Grundsätzlich aber ist davon auszugehen, dass bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler und lokaler Ebene in den nächsten Jahre einem hohen Nachfrage- und Erwartungsdruck ausgesetzt sein wird. Die Politik hat es sich zum Ziel gesetzt, mehr Engagierte vor allem in ausgewählten Feldern des Sozialbereichs einzusetzen und mit dieser Ressource verlässliche und verbindliche Leistungsstrukturen aufzubauen. Somit ist davon auszugehen, dass Politik und Verwaltung von freiwillig engagierten Bürgern zunehmend häufiger erwarten, dass sie mit ihrem Engagement verlässlich öffentliche Dienstleistungen erstellen. Derartige Vorgaben und Setzungen stellen letztlich die Freiwilligkeit und den Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements in Frage. Andererseits ist aber auch denkbar, dass sich dort, wo Politik und Verwaltung Freiräume für bürgerschaftliches Engagement lassen, effektive und selbst gesteuerte Ansätze einer lokalen Bürgergesellschaft etablieren können.

1.3 BISHERIGE ENGAGEMENTPOLITIK

Die Bundesregierung und die Mehrzahl der Landesregierungen haben das Thema Engagement mittlerweile als ein Politikfeld für sich entdeckt. Bis zum Ende der CDU/CSU-FDP-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl war „Politik für das Ehrenamt“ kein Thema des Regierungshandelns. Erst mit dem „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ (2001) und der Arbeit der Bundestags-Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftliche Engagements“ wurde das Thema in den Jahren 1999-2002 auf der politischen Agenda platziert, wenn auch eher am Rande. Das Konzept der Bürgergesellschaft ist bisher aber nicht – entgegen den Hoffnungen seiner Protagonisten – zur gesellschaftspolitischen Leitidee des Regierungshandelns in Bund und Ländern geworden.

Inzwischen gibt es in fast allen Bundesländern nach baden-württembergischem Vorbild Landesnetzwerke, zumeist mit einer Leitstelle in der jeweiligen Staatskanzlei oder dem Sozialministerium. Auf kommunaler Ebene finden vielerorts Verfahren und Instrumente der Bürgerbeteiligung Anwendung, wobei aber das gesellschaftspolitisch anspruchsvolle Konzept der Bürgerkommune im Machtkampf zwischen Verwaltungen, Bürgermeistern und organisierter Bürgerschaft „zerrieben“ wurde.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von politischen Programmen und Gesetzen auf den Weg gebracht, mit denen vor allem das persönliche Bürgerengagement unterstützt werden soll. So hat das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (2007) das Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht verändert, und zuvor wurde bereits das Stiftungsrecht verbessert (2002 und 2004). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in den vergangenen Jahren versucht, im Rahmen seines breiten Aufgabenspektrums eine Vielzahl von Einzelinitiativen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu starten. Mit der „Initiative ZivilEngagement“ (IZE) hat das BMFSFJ einen ersten Anlauf für eine konzertierte Engagementpolitik gestartet, die – etwa beim gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen – bemerkenswert weit über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinausgeht.

Gleichwohl wäre es verfehlt, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Engagementpolitik der Bundesregierung zu sprechen. Vielmehr verfolgen alle Bundesministerien eigene, ihnen passend erscheinende Ideen und Vorhaben. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei in allen Ressorts dem Engagement von Unternehmen zuteil, wenn auch in je spezifischer Art und Weise. So ist das sozialdemokratisch geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes bestrebt, eine „nationale CSR-Strategie“ mit außenpolitischer Wirkung zu entwickeln, während das christdemokratisch geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen bewirbt.

Bei aller Uneinheitlichkeit und ohne dass sich die Konturen einer subsidiaritätspolitisch versierten Engagementpolitik der Bundesregierung abzeichnen beginnen, ist doch unübersehbar, dass die einzelnen Bundesministerien bestrebt sind, entsprechend ihren eigenen macht- und fachpolitischen Setzungen bürgergesellschaftliches Engagement in ausgewählte Aufgabenfelder zu lenken und durch den Einsatz finanzieller Mittel die Grundstrukturen der Engagementlandschaft „top down“ zu setzen.

2. Engagementpolitik als Gesellschaftspolitik

2.1 „SPIELWIESE“ UND „MÜLLEIMER“

Die Einwände und Bedenken gegenüber einem Konzept der Bürgergesellschaft sind nicht neu. Bereits in den 1990er Jahren wurde die Bürgergesellschaft als „Spielwiese“ oder als „Mülleimer“ für gesellschaftlich nicht zu lösende Probleme etikettiert. Auch in jüngster Zeit hat sich Kritik an der mangelnden Leistungsfähigkeit, geringen Professionalität und latenten (Selbst-)Marginalisierung der Bürgergesellschaft entzündet. Mit einer Vielzahl kurzlebiger staatlicher Ad-hoc-Aktivitäten und -Maßnahmen unter dem wohlklingenden Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ist – so kritische Beobachterinnen und Beobachter – die politische Illusion genährt worden, dass man ein Allzweckmittel etwa gegen Rechtsextremismus, für Generationengerechtigkeit, zur Verbesserung der Altenpflege sowie für mehr Bildung, sozialen Zusammenhalt und Integration zur Verfügung hätte.

Angesichts einer derartigen Beliebigkeit überrascht es nicht, wenn der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums gegen die steuerliche Privilegierung der organisierten Bürgergesellschaft aus ordnungspolitischer Perspektive argumentiert. Der Verzicht auf eine eigennützige Gewinnverwendung würde für eine Steuervergünstigung nicht ausreichen, und nur wer wirkliche Kollektivgüter bereitstellen würde, solle in den Genuss einer derartigen steuerlichen Begünstigung kommen, so die Empfehlung des Beirats.

In der Tat weist die organisierte Bürgergesellschaft gravierende Mängel in der Finanzierung und der Mittelverwendung auf, die umso deutlicher werden, je mehr Aufgaben dem bürgerschaftlichen Engagement angedient und übertragen werden. Gleichzeitig treten die Selbststeuerungsdefizite der Bürgergesellschaft angesichts massiver politischer und staatlicher Einflussnahmen deutlich zu Tage. Die politische Aufwertung und der Versuch der staatlichen Indienstnahme der Bürgergesellschaft gehen einher mit einer unzureichenden Transparenz gemeinnütziger Organisationen.

2.2 FINANZIERUNG UND TRANSPARENZ

Die Staatsnähe der Bürgergesellschaft zeigt sich insbesondere in ihrer Finanzierung. Deutschland zählt zur Gruppe derjenigen Länder, in denen der Dritte Sektor überwiegend staatsfinanziert ist, wie das „Comparative Nonprofit Sector Project“ an der Johns-Hopkins-University in den 1990er Jahren herausgearbeitet hat. Mehr als 64 Prozent beträgt der Anteil staatlicher Mittel an den Einnahmen des Dritten Sektors in Deutschland. Demgegenüber stammen nur 32 Prozent aus selbst erwirtschafteten Mitteln und Mitgliedsbeiträgen. Der Spendenanteil bei den Einnahmen liegt bei nur 3,4 Prozent. Wenngleich es die beschäftigungsintensiven Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildung und Forschung sowie soziale Dienste sind, die beinahe vollständig von staatlichen Zuwendungen abhängen, so ist der Befund doch mehr als deutlich: Die staatliche Finanzierung prägt wichtige Bereiche des Dritten Sektors. Lediglich im Kulturbereich und im Umwelt- und Naturschutz sowie bei Stiftungen ist der Staatsanteil relativ gering. Festzuhalten ist, dass der Staatsanteil an den Einnahmen desto größer ist, je stärker Organisationen dem Sozialstaatsbereich zuzuordnen sind.

Diese Situation aus den 1990er Jahren hat sich auch im neuen Jahrtausend nicht grundlegend geändert. Nach wie vor ist die Einnahmeseite gemeinnütziger Organisationen durch staatliche Zuwendungen und Leistungsentgelte einerseits und ein geringes Spendenaufkommen andererseits geprägt. Dabei ist anzuerkennen, dass es gemeinnützigen Verbänden und Vereinen in den letzten Jahren im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Verträgen bisweilen gelungen ist, ein Stück ihrer Autonomie zurück zu gewinnen. Die Finanzierung gemeinnütziger Organisationen über den Markt ist in Deutschland nach wie vor ein seltener Ausnahmefall. Grundlegende Veränderungen in der Finanzierungsstruktur sind nur langfristig denkbar. Durch den hohen Anteil öffentlicher Mittel an der Gesamtfinanzierung der Bürgergesellschaft und allenfalls rudimentär entwickelte Alternativen sind öffentliche Zuwendungen nach wie vor ein wesentliches Lenkungs- und „Zähmungs“-instrument. Noch immer gilt, dass organisierte Bürger durch das Zuwendungsrecht zu Zuwendungsempfängern degradiert werden. Eine ergebnisorientierte, die Eigenständigkeit und den Eigensinn der Bürgergesellschaft begünstigende Förderung hätte anders auszusehen.

Die von der öffentlichen Hand dominierte Finanzierung gemeinnütziger Organisationen kann sich nur verändern, wenn gemeinnützige Organisationen staatlicherseits nicht als staatlich Beauftragte, sondern als gleichberechtigte Vertragspartner anerkannt werden und wenn von Privaten mehr Mittel bereitgestellt werden. Gegenwärtig müssen wir aber feststellen, dass Spendenzuwächse Privater ausbleiben. Trotz einschlägiger Reformen durch das Finanzministerium wächst der Spendenmarkt nicht. Er stagniert bei 4 Mrd. Euro. Nur 9 Mio. von insgesamt 40 Mio. Steuerpflichtigen spenden, und dann auch durchschnittlich nur 0,9 Prozent ihres Einkommens. Letztlich wird der Spendenmarkt von der älteren Bevölkerung und Beziehern hoher Einkommen getragen. Mögliche Erklärungen für die Stagnation im Spendenmarkt dürften die unzureichende Transparenz und der mangelhafte Spendenschutz sein. Die Bemühungen um eine Selbstregulierung im Spendenmarkt durch Spendenorganisationen und das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) reichen nicht aus.

Substanzielle Zuwächse bei den privaten Spenden können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen bereit sind, mehr Mittel an gemeinnützige Organisationen zu geben. Diese Bereitschaft hängt nicht nur an steuerrechtlichen Vergünstigungen sondern erfordert auch größeres Vertrauen und ein positives gesellschaftliches Klima.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert die erklärten Absichten manch einer gemeinnützigen Organisation, mehr private Mittel zu akquirieren. Das Vermögen der Spenderinnen und Spender schrumpft und auch Stiftungen müssen mit geringeren Erträgen aus den Stiftungsvermögen rechnen. Umso notwendiger wird es daher, dass gemeinnützige Organisationen vermehrt Mittel durch Teilnahme am Marktgeschehen erwirtschaften können. Trotz der schwindenden Vermögen muss es das Ziel sein, substanzielle Zuwächse an privaten Spenden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu erreichen. Der Staat wird in den nächsten Jahren ein geringeres Steueraufkommen erwarten können und entsprechend weniger für die Finanzierung der Zivilgesellschaft zur Verfügung stellen. Notwendig ist aber auch eine Neugestaltung der staatlichen Finanzierung. Sie soll mehr Transparenz und eine größere Unabhängigkeit der gemeinnützigen Organisationen vom Staat erbringen. Die Finanzierung muss aufgabenbezogen erfolgen und leistungsgerechter werden.

Seit langem mangelt es an einer Transparenz des Ressourcenflusses in der öffentlichen Finanzierung bürgerschaftlichen Engagements. Diese Intransparenz geht einher mit einer weitgehend unsystematischen Förderpolitik und einer situativen Förderpraxis auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Das betrifft sowohl die Höhe der Fördergelder als auch deren Verteilung und Verwendung.

Insofern müsste es das Ziel sein, zu einer transparenten Übersicht über die Finanzströme zu kommen, die in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen für die Finanzierung von Bürgergesellschaft und gemeinnützigen Organisationen eingestellt werden. In jeder Legislaturperiode ist durch die Bundesregierung eine Übersicht über die finanziellen Aufwendungen der Engagementförderung zu erstellen. Anzustreben ist, dass auch die Bundesländer ihre Fördersummen offenlegen. Als Beispiel kann die Kulturförderung gelten, bei der die Aufwendungen der öffentlichen Hand exakt beziffert werden können.

Entscheidend für die Entfaltung der Potenziale der Bürgergesellschaft wird die Herstellung von Transparenz in den Finanzierungsströmen und in der Finanzierung gemeinnütziger Organisationen sein. Die Verknüpfung von Politik, Macht und Mittelvergabe fördert nicht automatisch die Bürgergesellschaft, sondern schafft auch Abhängigkeiten und Klientelismus sowie Gelegenheiten für Korruption und Vorteilsnahmen im Amt. Die mangelnde Transparenz der Finanzierungsströme erzeugt latente Anreize für Lobbying und führt zu einer falschen Verteilung und zur Verschwendung knapper Ressourcen. Zudem begünstigt die Intransparenz der Finanzierungsströme eher „in Würde ergraute Strukturen“ und vernachlässigt systematisch Innovationspotenziale.

Die Finanzierung der Bürgergesellschaft benötigt eine transparente Struktur. Deren Voraussetzung ist aber eine Verständigung über die Aufgaben und die Ziele gemeinnütziger Organisationen. Derartige Ziele können nicht von der Politik vorgegeben werden, um dann der Bürgergesellschaft in „Dialogforen“ vermittelt zu werden. Die Verständigung und Auseinandersetzung in der Bürgergesellschaft folgt nicht „top down“ den Mustern parlamentarischer Rituale und administrativer Zuwendungsverfahren. Staatlicherseits empfiehlt sich eine respektvolle Zurückhaltung gegenüber der Bürgergesellschaft, damit gemeinnützige Organisationen und Gruppen hinreichend Gelegenheiten haben, innovative Problemlösungen zu entwickeln und ihren gesellschaftlichen Mehrwert zu entfalten.

2.3 STEUERUNG

Die Bürgergesellschaft wird in Deutschland nur dann eine größere Rolle spielen, wenn es ihr gelingt und wenn es ihr „gestattet“ wird, ihre Selbststeuerungspotenziale zur Geltung zu bringen. Bislang kommt die zivilgesellschaftliche Eigenlogik angesichts der vorherrschenden parteipolitischen und verwaltungsadministrativen Einflussnahme nicht zur Entfaltung. Politiker und Ministerialbeamte „fordern und fördern“, was ihres Erachtens wichtig ist. Die Bürgergesellschaft wird zum „vorpolitischen Raum“ und „Beauftragten“ staatlicher Engage-

gumentpolitik. Öffentliche Förderprogramme und Fördertöpfe wirken in der Bürgergesellschaft in prekärer Art und Weise strukturbildend und sichern Staat und Verwaltung durch die Befristung und Verknappung öffentlicher Fördermittel „Anhänglichkeit und Dankbarkeit“ auf Seiten der Fördermittelnehmerinnen und -nehmer. So hat manch ein staatliches Modellprogramm seine eigenen zivilgesellschaftlichen Strukturen geschaffen, die sich mit dem Auslaufen der staatlichen Förderung sogleich „in Luft“ aufgelöst haben. Oftmals orientieren sich gemeinnützige Organisationen bei der Antragstellung und der Projektdurchführung zwangsläufig an den Vorgaben, der Logik und den Erwartungen der Fördermittelgeber und nicht am zivilgesellschaftlichen Nutzen und Sinn ihrer Aktivitäten.

Die Selbststeuerungspotenziale der Bürgergesellschaft sollten besser genutzt werden, d.h., gemeinnützige Organisationen sind in die Lage zu versetzen, ihre originären und innovativen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen anzubieten. Sowohl die Herausforderungen und Probleme als auch die Lösungsvorschläge sind aus der Bürgergesellschaft heraus zu entwickeln.

Bürokratie

Der Eigensinn und der Charakter gemeinnütziger Organisationen werden durch die gegenwärtig dominierende Verwaltungslogik verzerrt und bisweilen zerstört, wenn sie in die (förder-)politische Logik staatlichen Handels gepresst werden. Das Zuwendungs-, Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht verengt und kanalisiert ihre Handlungsoptionen und setzt falsche Anreize. Diese Fehlsteuerung verschlingt wertvolle Ressourcen, erfüllt keinen sinnvollen Kontrollzweck und produziert lediglich „kreative“ Berichte und Abrechnungen. Stattdessen müssten gemeinnützige Organisationen vielmehr darauf bedacht sein, „unternehmerisches Denken“ und Fachlichkeit als Handlungsmaximen in den Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses zu stellen. Staatliche und administrative Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von gemeinnützigen Organisationen sind aus diesen Gründen deutlich zu reduzieren.

In dieser Perspektive zivilgesellschaftlicher Autonomie kommt einer Entbürokratisierung bzw. Vereinfachung von Förderverfahren und einer Vereinheitlichung der Rechnungslegung hohe Bedeutung zu. Die bisherige Praxis einer einzelfallbezogenen bürokratischen Steuerung ist durch eine organisationsbezogene Publizitäts- und ggf. Wirtschaftsprüfungspflicht zu ersetzen. Entbürokratisierung bedeutet aber auch, dass nicht wie bisher nur die rechtlich korrekte Mittelverwendung geprüft wird, sondern dass vielmehr die Wirkungen von Fördermaßnahmen beurteilt werden: Es sollte im Kern darum gehen, welche Wirkung erzielt, welche Qualität hervorgebracht und inwiefern die Zielsetzung erreicht wurde. Dieser in der Förderpolitik geradezu paradigmatische Wechsel von der administrativen Mittelverwendungskontrolle zu einer fachlich begründeten Orientierung an Ergebnissen und Wirkungen ist langfristig ausgerichtet und flächendeckend zu implementieren. Vereinzelt Evaluierungen und unzählige Best- Practice-Beispiele sind noch nicht der Beginn eines förderpolitischen Frühlings in Richtung auf eine ergebnisorientierte (Selbst-)Steuerung gemeinnütziger Organisationen.

Nicht zuletzt benötigen gemeinnützige Organisationen für sich selbst und ihre Arbeit Informationen, Bewertungsmaßstäbe und Beobachtungsverfahren. Dafür wird es notwendig sein, unabhängige Agenturen zu gründen, die in besonderer Art und Weise dafür qualifiziert sind, eine Evaluierung, ein Rating und ein Benchmarking von gemeinnützigen Organisationen vornehmen zu können. Nur mittels derart überprüfbarer Kriterien und anerkannter Verfahren kann der Beitrag von gemeinnützigen Organisationen zum gesellschaftlichen Mehrwert – jenseits ideologischer Selbstzuschreibungen und Gewissheiten – deutlich und überprüfbar gemacht werden.

2.4 RECHENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Gemeinnützige Organisationen verfolgen ideelle Ziele, die dem Gemeinwohl dienen. Hierin liegt ihre Daseinsberechtigung. Der steuerrechtliche Status bestimmt die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Anders als Unternehmen haben gemeinnützige Organisationen jedoch keine Eigentümer, in deren Auftrag sie handeln und denen gegenüber sie in erster Linie rechenschaftspflichtig sind.

Auch gemeinnützige Organisationen tragen Verantwortung für ihr Tun oder Unterlassen. Die Frage, wem gegenüber diese Verantwortung besteht und wie sie am besten wahrgenommen werden kann, ist nur auf den ersten Blick trivial, denn das Gemeinwohl ist selbst kein handelnder Akteur. Die Fachdiskussion sieht diejenigen Personen oder Gruppen, zu deren Förderung eine gemeinnützige Organisation gegründet wurde, als deren so genannte „moralische Eigentümer“ („moral owners“) an. In diesem Sinne sollten sich die Organmitglieder gemeinnütziger Organisationen als Treuhänder der „moralischen Eigentümer“ verstehen und in ihrem Interesse handeln. Vertrauen spielt hierbei eine zentrale Rolle, was institutionell z.B. durch das Verbot, Gewinne auszuschütten („nondistribution constraint“), deutlich wird. Dadurch soll verhindert werden, dass der ideellen Zweckverfolgung wichtige Ressourcen entzogen werden.

Ungeachtet dessen fehlen allgemein verbindliche Regelungen und adäquate Instrumente, damit Vereine und Stiftungen in qualifizierter Art und Weise Rechenschaft über ihr Handeln ablegen können. Vor allem aufgrund ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung, wachsender Etats, vielfältiger Aufgaben und komplexer gewordener Organisationsstrukturen sowie höchst unterschiedlicher und heterogener Stakeholdergruppen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Transparenz der Organisationen

Gemeinnützige Organisationen unterliegen in Deutschland keiner Publizitätspflicht. Soweit Informationen wie z.B. Angaben über Ziele und Zwecke, finanzielle Mittel, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder oder Ehrenamtlichen, die Namen der Organmitglieder oder die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, handelt es sich um freiwillige Selbstangaben. Die Validität dieser Angaben ist kaum überprüfbar und für ihre Bereitstellung sehen die meisten Vereine und Stiftungen allein

schon aus Kosten- und Zeitgründen keinen Anlass. Entsprechend unzureichend sind die bisher vorliegenden Einzelinformationen, die aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen keinen Vergleich zwischen Organisationen ermöglichen. Wo jedoch valide Informationen fehlen, mangelt es zugleich an Grunddaten für eine sachorientierte Entscheidungsfindung und die Beurteilung möglicher Handlungsalternativen. Sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Stakeholder wie beispielsweise Spender, Stifter oder Kooperationspartner ist z.B. kaum ersichtlich und nachprüfbar, welche Ziele und Zwecke ein Verein oder eine Stiftung mit welchem Ressourceneinsatz und welchen Ergebnissen verfolgt.

Die freiwilligen Bemühungen um größere Transparenz bei einer wachsenden Zahl gemeinnütziger Organisationen erkennen wir ausdrücklich an. Die von diesen Stiftungen und Vereinen dafür eingesetzten Ressourcen werten wir als Indiz dafür, dass Investitionen in Transparenz und Rechenschaft gegenüber wichtigen Stakeholdergruppen im eigenen Interesse liegen und sowohl eine bessere Organisationssteuerung ermöglichen als auch dazu beitragen, das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen zu erhalten. Gleichwohl reichen freiwillige und höchst unterschiedliche Bemühungen von Einzelorganisationen aus den genannten Gründen bei weitem nicht aus.

Unerlässlich ist vielmehr eine gesetzliche Publizitätspflicht für gemeinnützige Organisationen, deren Anforderungen mit steigender Organisationsgröße zunehmen, wobei sie aber kleine Vereine und Stiftungen ausdrücklich nicht belasten sollen. Nur eine gesetzliche und zeitnahe Publizitätspflicht sichert die Verlässlichkeit der Informationen, führt zu gleichen Rahmenbedingungen und ermöglicht durch die Zugrundelegung verbindlicher Rechnungslegungsstandards die Vergleichbarkeit zwischen Organisationen. Gleichzeitig erlaubt es eine derartige grundsätzliche Publizitätspflicht, andere Formen der Rechenschaftslegung, wie z.B. gegenüber Stiftungsaufsichtsbehörden oder im Rahmen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts, zu reduzieren.

Governance

Unter Governance wird die Leitung und Kontrolle gemeinnütziger Organisation verstanden, die die bestmögliche Zweckverfolgung sicherstellt, Mittel Fehlverwendungen und Veruntreuung verhindert und legitime Interessen unterschiedlicher Stakeholdergruppen berücksichtigt. Die Verantwortung dafür kommt in erster Linie den gewählten Mitgliedern der internen Organe zu. Die Öffentlichkeit, Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte, Spender und Unterstützer müssen darauf vertrauen können, dass Organmitglieder in gemeinnützigen Organisationen ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung oder Aufdeckung von Fehlverhalten, sondern auch und in erster Linie um eine angemessene Wahrung der Interessen von Personen und Institutionen, die gemeinnützige Organisationen aufgrund ihrer ideellen Ziele unterstützen. Geeignete Personen für diese Ämter zu finden, die über ausreichend Zeit und die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, ist für viele gemeinnützige Organisationen immer schwieriger geworden, während gleichzeitig die Verantwortung für die gewählten Organmitglieder ständig gestiegen ist.

Verbände und Stiftungen greifen vor diesem Hintergrund in jüngster Zeit zunehmend Instrumente wie Governance Kodizes oder Grundsätze guter Unternehmensführung auf, jedoch fehlen in den Organisationen vielfach entsprechende Instrumente und Regelungen, mit denen Vorstände und Aufsichtsräte ihre Funktionen effektiv ausüben können. In der Öffentlichkeit werden ehrenamtliche Vorstandstätigkeiten oftmals als „gehobene Freizeitbeschäftigung“ diskreditiert, während tatsächlich aber komplexe und anspruchsvolle Aufgaben wahrzunehmen sind. Obwohl man von rund zwei Millionen Menschen ausgehen kann, die in Deutschland einem Organ einer gemeinnützigen Organisation angehören, findet eine fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema kaum statt.

Neben den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen, fachlichen Kompetenzen und erforderlichen Managementinstrumenten spielt die Frage der Motivation, ein solches Amt zu übernehmen und es bestmöglich auszuüben, eine wesentliche Rolle. Die intrinsische Motivation, sich für ein unterstützenswertes ideelles Anliegen auch durch die Übernahme eines Ehrenamtes einzusetzen, lässt nach, wenn die Organarbeit in der Praxis zunehmend fremdbestimmt ist und im Kern aus der Beschäftigung mit komplexen bürokratischen Detailregelungen, zugewandungsrechtlichen Auflagen, steuerrechtlichen Vorschriften und ähnlichen Herausforderungen besteht.

Besonders vordringlich ist folglich neben der bereits geforderten Entbürokratisierung vor allem eine Verbesserung der Leitung gemeinnütziger Organisationen. Diese sollte zum einen bei der Professionalisierung der Organmitglieder ansetzen. Freiwillige Qualifizierungsmaßnahmen sowie Selbstverpflichtungen von Vereinen und Stiftungen zu guter Leitung sollten z.B. durch Weiterbildungsgutscheine oder steuerliche Abzugsmöglichkeiten unterstützt werden. Zum anderen sollte die Tätigkeit von Organmitgliedern gesellschaftlich besser anerkannt und aufgewertet werden. Denkbar wären z.B. Maßnahmen der Anerkennungskultur oder – in begrenztem Umfang – auch Freistellungen durch den jeweiligen Arbeitgeber.

3. Ordnungspolitische Neugestaltung

Um die Steuerungs- und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft zu erhöhen, ist in erster Linie eine konsequente ordnungspolitische Neugestaltung von Institutionen und Rahmenbedingungen notwendig. Diese sollte sich aus unserer Sicht vorrangig auf die folgenden drei Punkte konzentrieren und so gesellschaftliche Pluralität, Dynamik und Entwicklung fördern.

3.1 GRÖßERE AUTONOMIE AUCH DER FINANZIERUNG

Wir schlagen vor, die Bedeutung, Autonomie und Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Grundgesetz zu verankern. Unter Autonomie verstehen wir sowohl eine größere Handlungsfreiheit – wie und mit welchen Maßnahmen Vereine und Stiftungen gemeinnützige Ziele und Zwecke verfolgen – als auch eine Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung.

Wir schlagen vor, die staatliche Finanzierung bürgerschaftlichen Engagements von parteipolitischer und verwaltungsbürokratischer Einflussnahme dauerhaft zu befreien. Dazu könnten für eine Übergangszeit die entsprechenden Haushaltstitel der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden in einen zu schaffenden „Fonds Bürgergesellschaft“ eingebracht werden. Langfristig sollte der „Fonds Bürgergesellschaft“ durch einen festgelegten Anteil aus den dem Bund zustehenden Steuereinnahmen finanziert werden. Mittel der Europäischen Union sind analog zu behandeln.

3.2 SELBSTVERWALTUNG UND BESSERE STEUERUNGS- UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Vergabe und Steuerung der Mittel kann aus unserer Sicht wie folgt geregelt werden. Wir schlagen vor, die Steuerung der Bürgergesellschaft in Form von Selbstverwaltung zu institutionalisieren. Dieses könnte nach unserer Auffassung durch drei Institutionen geschehen, die durch ein System von „checks and balances“ im Gleichgewicht gehalten werden. Korporatistische Strukturen sowie Kartell- und Monopolbildungen sind zu vermeiden.

VERGABEKOMMISSION: Die Mittel des „Fonds Bürgergesellschaft“ sollen durch eine unabhängige Kommission vergeben werden, die weder nach parteipolitischem Proporz noch nach Einzelinteressen gemeinnütziger Organisationen zusammengesetzt sein soll. Anfänglich könnten die entsprechenden Persönlichkeiten dieser Kommission vom Bundespräsidenten eingesetzt werden, später kann die Kommission in anderer geeigneter Form zustande kommen. Ausdrücklich als nicht geeignet sehen wir eine auf so genannter Trisektoralität der Mitgliedschaft basierende Vereinslösung an. Eine Geschäftsstelle sollte die Arbeit der Kommission unterstützen. Zeitnahe Transparenz bei der Arbeit der Kommission, insbesondere bei der Entscheidung über die Mittelvergabe und hinsichtlich der Mittelverwendung, ist sicherzustellen.

SACHVERSTÄNDIGENRAT: Durch einen Sachverständigenrat sollen die Wirkungen von Bürgerengagement untersucht werden, insbesondere auch diejenigen Maßnahmen, die durch den „Fonds Bürgergesellschaft“ finanziert werden. Der Sachverständigenrat soll sich zusammensetzen aus Vertretern von Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und soll in einem transparenten Verfahren gebildet werden. Er soll zentrale gesellschaftspolitische Steuerungsempfehlungen erarbeiten. Die Kommission ist nicht verpflichtet, diesen Empfehlungen zu folgen, muss sich dazu aber erklären. Für die Arbeit des Sachverständigenrates ist das Vorhandensein relevanter und regelmäßig erhobener valider Daten von zentraler Bedeutung. Die Bemühungen des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“, die künftige Bereitstellung solche Daten durch das Statistische Bundesamt zu unterstützen, sind ein wichtiger und richtiger Schritt. Vorhandene Untersuchungsinstrumente können mit der Arbeit des Sachverständigenrates koordiniert werden.

AGENTUREN: Um die Outputorientierung der Steuerung bürgerschaftlichen Engagements zu stärken, sollten eigenständige Evaluierungs-, Rating- und Benchmarking-Agenturen zum Einsatz kommen. Dies können gemeinnützige Organisationen oder Unternehmen sein, die z.B. im Auftrag gemeinnütziger Organisationen diese hinsichtlich der Einhaltung von Qualitäts- oder Leistungsstandards zertifizieren oder im Auftrag der Vergabekommission stichprobenartige Prüfungen der Mittelverwendung vornehmen. Zu entwickelnde Branchenindikatoren und Benchmarkings können dazu beitragen, die Leistungspotentiale und Leistungsgrenzen gemeinnütziger Organisationen besser zu erkennen. An den für diesen Bereich aufzustellenden und weiterzuentwickelnden Regelungen sollen neben Experten auch der Sachverständigenrat und die Vergabekommission mitwirken. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

3.3 HÖHERE RECHENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und gemeinnütziger Organisationen für unsere Gesellschaft ist gestiegen und wird in einer globalisierten Welt weiter steigen. Die wachsende Bedeutung und auch eine – in dieser Denkschrift geforderte – größere Handlungsfreiheit gemeinnütziger Organisationen müssen in der Zukunft mit einer erweiterten Rechenschaftspflicht und einer gestiegenen Verantwortungswahrnehmung einhergehen. Hier sollten zwei Ansätze verfolgt werden:

Wir schlagen *erstens* die Einführung einer gesetzlichen Publizitätspflicht grundsätzlich für alle gemeinnützigen Organisationen vor. Kleine Organisationen, die eine bestimmte Größe der Mitarbeiterzahl bzw. der Einnahmen und Ausgaben unterschreiten, bleiben davon ausgenommen. Eine Orientierung können hier die Regelungen des 2002 in Kraft getretenen österreichischen Vereinsgesetzes sein. Die Publizitätspflicht soll Finanzdaten und Governance-Angaben umfassen und mit einheitlichen Rechnungslegungsstandards einhergehen. Die bereits erfassten Daten der Finanzbehörden, Amtsgerichte und Stiftungsaufsichtsbehörden sind entsprechend anzupassen. Die Daten sollen der Öffentlichkeit zeitnah präsentiert und frei zugänglich gemacht werden. Wirtschaftsprüfungen sollten freiwillig bleiben. Um einen Anreiz zur Prüfung zu bieten, könnten die Kosten dafür beispielsweise steuerlich absetzbar sein.

Wir schlagen zweitens vor, die Verantwortungsbereitschaft ehrenamtlicher Organmitglieder durch Qualifizierungen zu stärken und deren Arbeit, wo dieses möglich ist, in zeitlicher Hinsicht zu entlasten. Ausdrücklich schlagen wir keine staatlich finanzierten und administrierten Weiterbildungsmaßnahmen vor, sondern regen an, z.B. durch Bildungsgutscheine oder steuerliche Abzugsmöglichkeiten die entsprechende Kaufkraft auf Seiten gemeinnütziger Organisationen zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Freiheit der Anbieterwahl zu garantieren. Die Qualität der Anbieter entsprechender Qualifizierungsangebote sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Langfristig sollte Basiswissen über die Führung gemeinnütziger Organisationen auch Bestandteil der Schul- und Hochschulausbildung sein und damit der gesellschaftlichen Relevanz gemeinnütziger Organisationen in Deutschland Rechnung tragen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wir sind davon überzeugt, dass die vorgelegte Denkschrift geeignet sein kann, die im Bürgerengagement liegenden Kräfte für unsere Gesellschaft besser zur Entfaltung zu bringen und verborgene Potenziale zu mobilisieren. Der Staat kann dieses – neben dem Setzen und Sicherstellen der Rahmenbedingungen – durch eine kluge Wirtschafts- und Steuerpolitik weiter unterstützen.

DIE AUTOREN:

HOLGER BACKHAUS-MAUL ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er ist Mitglied im Vorstand von Aktive Bürgerschaft.
Kontakt: backhaus-maul@freenet.de

DR. STEFAN NÄHRLICH ist Wirtschaftswissenschaftler und Geschäftsführer von Aktive Bürgerschaft. Er lehrt an der Universität Münster im Studiengang „Nonprofit Management und Governance“ und ist Mitglied des Beirates von Glocalist Medien – Zeitschrift für Wirtschaftsethik.

Kontakt: stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de

DR. RUDOLF SPETH ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Daneben lehrt er an der Universität Münster im Studiengang „Nonprofit-Management und Governance“. Er ist Publizist und schreibt als Kommentator regelmäßig für „Aktive Bürgerschaft aktuell“.

Kontakt: rudolf.speth@web.de

AUTOREN:

HOLGER BACKHAUS-MAUL, DR. STEFAN NÄHRlich, DR. RUDOLF SPETH

ERSTUNTERZEICHNER:

MICHAEL ALBERG-SEBERICH, GABRIELE BARTSCH,
DR. DANIEL DETTLING, DR. WARNFRIED DETTLING,
ANDREA FISCHER, OSWALD MENNINGER,
RUPERT GRAF STRACHWITZ, PROF. DR. MICHAEL VILAIN.

Mehr:

www.aktive-buergerschaft.de/denkschrift-buergergesellschaft